

Schulen für militärische Einsätze und Angriffe auf Schulen, die nach dem anwendbaren Völkerrecht verboten sind.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, seinen nächsten Bericht über die Durchführung der Ratsresolutionen über Kinder und bewaffnete Konflikte spätestens im Mai 2010 vorzulegen.“

DIE SITUATION IN GUINEA-BISSAU²²⁵

Beschlüsse

Auf seiner 5988. Sitzung am 7. Oktober 2008 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Guinea-Bissaus gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Entwicklungen in Guinea-Bissau und über die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2008/628)“.

Der Rat fordert die Regierung Guinea-Bissaus und alle Akteure, einschließlich der politischen Parteien, der Sicherheitskräfte und der Zivilgesellschaft, auf, ein förderliches Umfeld für die Abhaltung transparenter, freier und fairer Wahlen zu gewährleisten und das Wahlergebnis zu achten.

Der Rat nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass die Konfiguration für Guinea-Bissau der Kommission für Friedenskonsolidierung am 1. Oktober 2008 den Strategischen Rahmenplan für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau²²⁸ verabschiedet hat, und stellt fest, wie wichtig die rasche und wirksame Durchführung vom Friedenskonsolidierungsfonds finanzierter Projekte mit rascher Wirkung ist. Der Rat sieht der Einrichtung des Überwachungs- und Weiterverfolgungsmechanismus des Strategischen Rahmenplans mit Interesse entgegen.

Der Rat erklärt erneut, wie wichtig die Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau ist, ermutigt die Regierung Guinea-Bissaus, ihre Anstrengungen zur Durchführung des nationalen Programms zur Reform des Sicherheitssektors fortzusetzen, und unterstreicht, dass die internationale Gemeinschaft weiter koordinierte Unterstützung für die Durchführung des Programms gewähren muss.

Der Rat ist nach wie vor ernsthaft besorgt über die anhaltende Zunahme des Drogenhandels und der organisierten Kriminal